

Der Oberbürgermeister

II-ma/20-ge

Dezernat/Fachbereich/AZ

06.12.12

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	10.12.2012	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2013

Die Verwaltung hat den Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 (HSP) aufgrund aktueller Erkenntnisse, die der Verwaltung seit dem 04.12.2012 - und damit nach der Beschlussfassung im Finanzausschuss am 03.12.2012 – vorliegen, angepasst und in die Haushaltssatzung eingearbeitet.

Hierbei handelt es sich um

- die 2. Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 sowie um
- die am gleichen Tag veröffentlichte Korrektur des Ministeriums für Inneres und Kommunales in Bezug auf die Konsolidierungshilfen der am Stärkungspakt beteiligten Kommunen.

Insofern wird gebeten den Beschluss unter Einbindung dieser Ergänzung und auf Basis der geänderten Anlagen 1 bis 4 zu fassen.

Im Einzelnen:

- Die Einarbeitung der o. g. zweiten Modellrechnung führt zu rückläufigen Schlüsselzuweisungen, die für die einzelnen Jahre im Detail berechnet wurden und entsprechend in die Haushaltssatzung eingearbeitet sind. Im Jahre 2019 beträgt die Verschlechterung zur bisherigen Planung rd. 0,5 Mio. €.
- Die Mittel aus dem Stärkungspaktgesetz wurden gemäß Informationen des Innenministeriums vom 04.12.2012 eingearbeitet. Dies ergibt für die Jahre 2013 bis 2021 folgende Veränderungen:

2013:

Aufgrund der nunmehr vorliegenden Informationen können die Mittel aus dem Stärkungspaktgesetz für 2013 nunmehr exakter eingeschätzt werden.

Bezogen auf die ab dem Jahr 2014 für alle Teilnehmer der 2. Tranche zur Verfügung stehenden 310 Mio. € erhält die Stadt Leverkusen rd. 11,057 Mio. €. Rechnerisch ergibt sich daher - bezogen auf die für 2013 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 115 Mio. € - ein Betrag von rd. 4,1 Mio. €.

2014 bis 2018:

Die Neuberechnung der strukturellen Lücke führt die Stadt Leverkusen in den Jahren 2014 bis 2018 zu jährlichen Mindereinnahmen von rd. 1,76 Mio. € (bisher = 12,82 Mio. €, neu = 11.057.500 € pro Jahr).

2019 bis 2021:

Unter Berücksichtigung des gesetzlich vorgesehen degressiven Abbaus dieser Mittel ergibt sich folgende Planung:

2019: bisher:	8,5 Mio. €	neu: 7,37 Mio. €
2020: bisher:	4,2 Mio. €	neu: 3,68 Mio. €.
2021: bisher	0 €	neu: 0 €

Zusammenfassung der Jahre 2012 bis 2021 (Stärkungspaktmittel)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
alt	2,7	3,2	12,8	12,8	12,8	12,8	12,8	8,5	4,2	0	82,6
neu	2,7	4,1	11,06	11,06	11,06	11,06	11,06	7,4	3,7	0	73,1

In der Summe aller Jahre werden nunmehr Unterstützungsmittel des Landes in Höhe von rd. 73,1 Mio. € eingeplant (bisher rd. 82,6 Mio. €).

Lt. Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes und der Kommunalaufsicht dürfen ab den Jahren 2018 ff keine Defizite ausgewiesen werden. Die Einarbeitung der neuen Zahlen führt ohne „Gegensteuern“ in den Jahren 2018 und 2019 zu einem Defizit von rd. 1,6 Mio. €, welches durch Anhebung der

- Gewerbesteuer auf 506 pp,
- Grundsteuer B auf 656 pp und
- Grundsteuer A auf 328 pp

kompensiert wird und zu folgenden Jahresergebnissen führt:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
alt	-30,0	-73,1	-22,8	-26,9	-12,7	-12,6	1,6	0,1	4,9	5,1
*	-30,0	-72,6	-25,0	-29,1	-14,9	-14,8	-0,6	-1,6	3,9	4,6
neu	-30,0	-72,6	-25,0	-29,1	-14,9	-14,8	1,2	0,4	5,7	6,5

* ohne Hebesatzerhöhung

Dies entspricht einer Änderung in Bezug auf die Beschlussfassung des Finanzausschusses vom 03.12.2012 um 6 pp je Steuerart, wobei das Verhältnis der Hebesätze Grundsteuer A zu Grundsteuer B regelmäßig 1 zu 2 beträgt.

Auch bezogen auf diese Erhöhung gilt, dass eine Umsetzung nicht erfolgt, falls die Ziele des HSP ohne Erhöhung erreicht werden, beispielsweise durch Übernahme der Eingliederungshilfe durch den Bund und der hieraus resultierenden unmittelbaren und mittelbaren (=Reduzierung Landschaftsverbandsumlage) Haushaltsentlastungen.

gezeichnet:
Buchhorn

Häusler